



POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

Frau
Nicole Gohlke
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Michael Meister MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 57-5700
ZENTRALE +49 (0)30 18 57-0
FAX +49 (0)30 18 57-5570
E-MAIL Michael.Meister@bmbf.bund.de
HOMEPAGE www.bmbf.de

DATUM Berlin, 1. September 2020

BETREFF **Schriftliche Fragen der Abgeordneten Nicole Gohlke der Fraktion DIE LINKE**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Fragen, Arbeitsnummern 8/333 und 8/334 (Eingang Bundeskanzleramt: 25.08.2020), beantworte ich wie folgt:

Frage 8/333:

Wie erklärt sich die Bundesregierung das Absinken der Quote von BAföG-Bezieher/-innen unter allen Studierenden im Jahr 2019 auf den historischen Tiefstand von ca. elf Prozent (www.bafoeg-rechner.de/Hintergrund/geschichte.php (siehe Tabelle unten, Spalte 2019: ~11,4 Prozent)), entgegen der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung angegebenen Zielsetzung, die Zahl der Empfänger/-innen zu erhöhen (vgl. www.bmbf.de/de/bafoeg-reform-welche-aenderungen-sind-geplant-7319.html)?

Antwort:

Das 26. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (26. BAföGÄndG) ist am 16. Juli 2019 in Kraft getreten. Die erste Anhebungsstufe konnte daher im Jahr 2019 ihre volle Wirkung auf die Gefördertenzenzahlen noch nicht so weit entfalten, dass der Rückgang der Gefördertenzenzahlen hätte vollends gestoppt werden können. Die auch noch im Jahr 2019 fortgesetzt gute konjunkturelle Lage und positive Entwicklung der Einkommen hat sich nochmals spürbar dämpfend auf die durch gleichzeitiges deutliches Anheben sowohl der Bedarfssätze als auch der Einkommensfreibeträge eigentlich ausgeweitete Zahl der

grundsätzlich Förderungsberechtigten ausgewirkt. Schon im laufenden Jahr der ersten Anhebungsstufe der BAföG-Reform durch das 26. BAföG-Änderungsgesetz ist der Rückgang mit rund 46.000 aber bereits geringer ausgefallen als im Vorjahr.

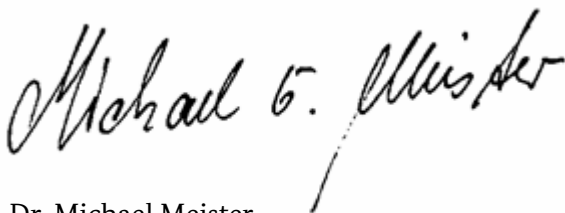
Frage 8/334:

Ist nach Einschätzung der Bundesregierung die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarte „Trendumkehr“ bei den BAföG-Empfangszahlen bis 2021 noch zu erreichen, und wenn ja, wie soll diese erreicht werden (vgl. www.bmbf.de/de/bafoeg-reform-welche-aenderungen-sind-geplant-7319.html)?

Antwort:

Erst mit der Statistik für 2020 werden sich die vollen Wirkungen der ersten Anhebungsstufe des 26. BAföGÄndG zeigen, die dann über das gesamte Jahr gewirkt haben. Dann werden auch die ab August dieses Jahres für Schülerinnen und Schüler und ab September/Okttober auch für Studierende wirksam werdenden zusätzlichen Anhebungen durch die 2. Anhebungsstufe des 26. BAföGÄndG ihren Niederschlag finden. Wenn schließlich noch die 3. Anhebungsstufe im Jahr 2021 in Kraft getreten ist, bei der besonders stark die Anzahl der Förderungsberechtigten beeinflussenden Einkommensfreibeträge zur Geltung kommen könnten, wird erst vollständig objektiv zu messen sein, welche Effekte das mehrstufige 26. BAföGÄndG endgültig auf die Gefördertenentwicklung gehabt haben wird. Die Bundesregierung erwartet insoweit weiterhin, dass sich die erwünschte Trendumkehr bis zum Jahresende 2021 eingestellt haben wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Meister